

Zahlst.: Berlin u. Frankf. a. M.: Disconto-Ges., Deutsche Bank, ferner alle zur Einlös. verpflichteten badischen Staatskassen. Aufgel. in Berlin, Frankf. a. M. etc. 22./1.1907 M. 29 000 000 zu 96.50%. Kurs Ende 1907—1918: In Berlin: 92, 94, 93.70, 92.75, 90.40, 87, 85.80, —, —, 79, —, 79<sup>9</sup>/<sub>10</sub>%. — In Frankf. a. M.: 92.50, 93.80, 93.50, 92.50, 90.40, 87, 85.40, —, —, 79, —, 79<sup>9</sup>/<sub>10</sub>%. — Ende 1908—1918: In Mannheim: 93.80, 93.50, 92.10, 90.40, 87, 85.40, 85.50\*, —, 79, —, 79<sup>9</sup>/<sub>10</sub>%.

**Badische 4% Anleihe von 1908/09.** M. 105 000 000 in Stücken zu M. 200, 300, 500, 1000, 2000, 3000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: unkündbar bis 1./1. 1918; von diesem Zeitpunkte an kann die Tilg. geschehen durch Verwend. der im Staats-Voranschläge hierfür etwa bestimmten Mittel. Zahlst.: Berlin u. Frankf. a. M.: Disconto-Ges., Deutsche Bank, ferner alle zur Einlös. verpflichteten badischen Staatskassen. Aufgel. in Berlin, Frankf. a. M., Mannheim 21./1. 1908 M. 34 000 000 zu 98.50% u. 19./1. 1909 M. 69 000 000 zu 101.70%. Kurs Ende 1908—1918: In Berlin: 102.20, 101.70, 101.50, 100.60, 98.50, 96.30, —, —, 89, —, 94<sup>9</sup>/<sub>10</sub>%. — In Frankf. a. M.: 102.20, 102, 101.60, 101.10, 98.90, 96.30, 97.60\*, —, 89, —, 94<sup>9</sup>/<sub>10</sub>%. — In Mannheim: 102.20, 102, 110.70, 101.10, 98.90, 96.30, 97.60\* —, 89, —, 94<sup>9</sup>/<sub>10</sub>%. Kurs Ende 1909—1918: In Leipzig: 101.50, 101.70, 100.50, 98.40, 96.75, 97.60\*, —, 89, —, 94<sup>9</sup>/<sub>10</sub>%.

**Badische 4% Anleihe von 1911/12.** M. 60 000 000 in Stücken zu M. 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: unkündbar bis 1./1. 1921; von diesem Zeitpunkte an kann die Tilg. geschehen durch Verwend. der im Staats-Voranschläge hierfür etwa bestimmten Mittel. Zahlst.: Berlin u. Frankf. a. M.: Deutsche Bank, Disconto-Ges., ferner alle zur Einlös. verpflichteten badischen Staatskassen. Aufgelegt in Berlin, Frankf. a. M., Mannheim 19./1. 1911 M. 29 000 000 zu 101.50% u. 16./4. 1912 M. 29 000 000 zu 100.20%. Kurs Ende 1911—1918: In Berlin: 101.80, 99.75, 96.50, 97.20\*, —, 89, —, 94<sup>9</sup>/<sub>10</sub>%. — In Frankf. a. M.: 101.60, 99.75, 96.50, 97.70\*, —, 89, —, 94<sup>9</sup>/<sub>10</sub>%.

**Badische 4% Anleihe von 1913.** M. 30 000 000 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Kündig. frühestens zum 1./1. 1930 zulässig nach vorausgegangenem 3 monat. Künd.; die Tilg. erfolgt durch Verwend. der im Staatsvoranschlag hierfür etwa vorgesehenen Mittel. Der Staatsschuldenverwalt. steht es frei, die in einem Jahre zu tilgenden Schuldverschreib. entweder freihändig anzukaufen oder durch das Los bestimmen zu lassen u. sodann zum Nennwert zurückzubezahlen. Zahlst.: Berlin u. Frankf. a. M.: Deutsche Bank, Disconto-Ges., ferner alle zur Einlös. verpflichteten badischen Staatskassen. Aufgel. in Berlin, Frankf. a. M., Mannheim 3./5. 1913 M. 28 000 000 zu 97.60% für diejenigen Stücke, die unter Sperrung bis 1./2. 1914 in das Staatsschuldbuch einzutragen sind, zu 97.80% für alle übrigen Stücke. Kurs Ende 1913—1918: In Berlin: 97.40, 97.20\*, —, 89, —, 94<sup>9</sup>/<sub>10</sub>%. — In Frankf. a. M.: 97.40, —, —, 89, —, 94<sup>9</sup>/<sub>10</sub>%.

**Badische 4% Anleihe von 1914:** M. 30 000 000 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Kündig. frühestens zum 1./1. 1935 zulässig. Die Tilg. erfolgt durch Verwendung der im Staatsvoranschlag hierfür etwa vorgesehenen Mittel. Der Staatsschuldenverwalt. steht es frei, die in einem Jahre zu tilgenden Schuldverschreib. entweder freihändig anzukaufen oder durch das Los bestimmen zu lassen. Zahlst.: Berlin u. Frankf. a. M.: Disconto-Ges., Deutsche Bank, ferner alle zur Einlös. verpflichteten badischen Staatskassen. Aufgelegt 6./5. 1914 M. 29 000 000 zu 96.80% für diejenigen Stücke, die unter Sperrung bis 1./2. 1915 in das Staatsschuldbuch einzutragen sind, zu 97% für alle übrigen Stücke. Kurs 25./7. 1914: In Berlin: 97.50%. — In Frankf. a. M.: 97.50%. Ende 1916—1918: 89, —, 94<sup>9</sup>/<sub>10</sub>%.

**Badische 4% Anleihe von 1919.** M. 120 000 000 in Stücken zu M. 200, 500, 1000, 2000, 5000, 10 000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: unkündbar bis 1935. Zahlst.: Berlin u. Fft. a. M.: Disconto-Ges., Deutsche Bank, ferner alle zur Einlös. verpflichteten badischen Staatskassen. Die Anleihe in Höhe von M. 60 000 000 wurde im Januar 1919 freihändig verkauft zu 92.50%; für Eintragungen in das Staatsschuldbuch mit einer Sperre von 1 Jahr zu 92.30%; weitere M. 60 000 000 wurden im April 1919 zu 92% freihändig verkauft.

Die Zinsscheine u. die verlostten Schuldverschreib. werden schon vom 16. des dem Fälligkeitstag vorangehenden Monats an zum vollen Nennbetrag eingelöst. Die bad. Staatskassen vergüten für gekünd. Schuldverschreib., die erst nach Ablauf von 6 Mon. nach dem Heimzahl-Termin zur Einlös. gelangen. Hinterlegungs-Zs. in Höhe von 2% des Kapitalbetrages. Hierbei bleiben die ersten 6 Monate nach dem Heimzahlungstermin für die Zinsvergütung ausser Betracht, dagegen wird der Monat der Einlös. voll gerechnet. Die Besitzer von Schuldverschreib. können diese nach Massgabe der bestehenden Vorschriften bei der Staatsschuldenverwalt. auf den Namen gebührenfrei umschreiben u. ebenso die Umschreib. wieder aufheben lassen. Bei den nach Einführung des Staatsschuldbuchs begebenen Anleihen findet eine Umschreib. nicht mehr statt.

**Staatsschuldbuch,** eingerichtetl. Gesetz v. 8./6. 1912. Das Staatsschuldbuch, das am 1./1. 1913 in Kraft trat, ist allen denjenigen zu empfehlen, die ihre Gelder auf längere Dauer zinsbar anlegen wollen. Die Staatsschuldbuchforderungen bilden einen Teil der badischen Staatsanleihen. Eine Auslos. findet nicht statt; auch eine Kündig. von seiten des Staates steht auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Verluste durch Diebstahl, Verbrennen u. dergl. sind ausgeschlossen. Die Aufbewahrung von Wertpapieren, insbes. von Zinsscheinen fällt weg. Letzteres ist insofern wichtig, als Zinsscheine bei Verlust nicht gerichtlich aufgeboden werden können, also schwer ersetzlich sind. Buchschulden können nur auf Antrag begründet werden u. zwar a) durch Einlieferung von zum Umlauf brauchbaren Schuldverschreib. der badischen Staatsanleihen, denen die noch nicht fälligen Zinsscheine u. die Erneuerungsscheine beigelegt sein müssen;